



Stadtverwaltung Delitzsch
SG Steuern
Markt 3
04509 Delitzsch

Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

Antragsteller/in:

Firma

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Kassenzeichen (wenn vorhanden)

Steuernummer Finanzamt

Antragsgrund

Für eine Unbedenklichkeitsbescheinigung wird gemäß § 1 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Delitzsch vom 06. Juli 2018, zuletzt geändert am 21. Dezember 2023 (Kostenverzeichnis Ziff. II Punkt 1.3.), eine Verwaltungsgebühr **von 15,00 Euro** erhoben. **Die Gebühr pro Bescheinigung ist im Voraus unter Angabe des Zahlungsgrundes: UBB zuzüglich Ihrer Steuernummer, auf eines der städtischen Konten zu überweisen.** Nach Eingang der Gebühr wird die Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt. Der Versand erfolgt per Post oder eingescannt per E-Mail.

Sofern die Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht an die eigene Adresse bzw. Firmenadresse gesendet werden soll, ist dem Antrag eine Ausweiskopie (bei Firmen vom Geschäftsführer) beizufügen. Dies ist zur Wahrung des Steuergeheimnisses notwendig.

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter <https://www.delitzsch.de/mein-delitzsch/rathaus-online/datenschutz> oder diese erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Delitzsch, Sachgebiet Steuern.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

Bankverbindungen

Commerzbank AG

IBAN: DE25 8608 0000 0210 1269 00; BIC: DRESDEFF 860

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE75 8605 5592 2280 0084 00; BIC: WELADE8LXXX

Volksbank Delitzsch eG

IBAN: DE51 8609 5554 0140 0541 00; BIC: GENODEF1DZ1

Sprechzeiten

Mo., Di., Do., Fr. 8:30 – 12:00 Uhr

Di. 13:00 – 18:00 Uhr

Do. 13:00 – 15:00 Uhr